

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Licht und Schatten des künftigen grünen Hügels in Wathlingen: Welche Belastungen kommen auf Umwelt und Anlieger zu?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.11.2015

Die Rekultivierung des Kalibergs in Wathlingen kommt voran. Am 28. März 2014 teilte MdL Maximilian Schmidt (SPD) nach einem Gespräch mit Wirtschaftsminister Lies mit, dass es jetzt Klarheit für den Kaliberg gebe. Wörtlich hieß es seinerzeit: „Das ist eine gute Nachricht für Wathlingen. Die umweltfreundliche Lösung für den Kaliberg kommt“ (<http://www.cellesche-zeitung.de/S2962990/KS-begruent-Kaliberg-in-Wathlingen>).

Ein Jahr später, am 5. Februar 2015, wird von neuen Plänen „für (den) grünen Kaliberg in Wathlingen“ gesprochen (<http://www.cellesche-zeitung.de/S3741599/Neue-Plaene-fuer-gruenen-Kaliberg-in-Wathlingen>). Damals hieß es, dass auf das geplante Abfräsen von Salz aus Kostengründen verzichtet werden soll und sich dadurch die Haldenfläche und die benötigte Abdeckmenge vergrößern. 2014 ist man von einer jährlichen Substratanlieferungsmenge von 500 000 t bei einem ungefähren Gesamtbedarf von 12 Millionen Tonnen ausgegangen. Es wird außerdem ausgeführt, dass man von einer Anlieferung per Lkw ausgeht.

Die grobe Visualisierung der Zahlen (12 Millionen t Substrat, davon 500 000 t p. a. per Lkw zu 38 t an 260 Arbeitstagen p. a. bei 8 h/Tag) ergibt für den Fragesteller eine Berechnung, dass werktags durchschnittlich alle 10 Minuten für 24 Jahre ein Lkw die Halde anfahren muss. Neben dem Kaliberg liegen Gleise, die derzeit noch zum Teil im Besitz von K+S sind.

1. Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens zur Begrünung des Kalibergs in Wathlingen?
2. Welche Genehmigungen liegen bereits vor, und welche sind noch erforderlich?
3. Wann ist voraussichtlich mit dem Ende des Genehmigungsverfahrens zu rechnen?
4. Kann die Landesregierung die oben beschriebene Art der Anlieferung per Lkw, wie sie sich aus der bisherigen Presseberichterstattung ableiten lässt, bestätigen?
5. Wird es durch die Art der bisherigen Planungen durch K+S zur Herstellung eines grünen und begehbaren Hügels in Wathlingen zu Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung kommen?
6. Wenn ja, zu welchen und wie lange?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Erheblichkeit der Belastung ein?
8. Werden die Durchgangs- und Anliegerstraßen durch den Zielverkehr zum Kaliberg in Wathlingen über das normale und ortsübliche Maß hinaus beansprucht?
9. Welche Gemeinden oder Gemeindeteile, wie z. B. Hänigsen, Uetze, Nienhagen oder Wathlingen, in der Umgebung der Abraumhalde würden durch den An- und Abtransport durch Lkw voraussichtlich belastet werden?
10. Sind die Anliegerstraßen vom Profil und von der Traglastaufnahme für die in Rede stehende Beanspruchung ausgelegt?
11. Können die Anwohner/Anlieger oder die Gemeindehaushalte bei den Kosten für Instandhaltungsarbeiten oder für Neubau- oder Reparaturmaßnahmen der Anlieferwege für die Baustoff- und Substratanlieferung der Kalihalde in Wathlingen bis mindestens zum Jahr 2040 in Anspruch genommen werden?

12. Wie wird gewährleistet oder wie kann gewährleistet werden, dass der Verursacher von Straßenschäden für die Dauer der Anlieferung der Baustoff- und Substratanlieferung zur Schadensabwicklung herangezogen wird?
13. Gibt es eine Alternativenprüfung zur von K+S bevorzugten Verkehrsabwicklung per Lkw, oder wird eine solche Prüfung zukünftig erfolgen?
14. Wie steht die Landesregierung zu einer Jahrzehnte andauernden Baustoff- und Substratanlieferung (12 Millionen t) per Lkw über die heutigen Straßenanbindungen?
15. Mit welchen Emissionswerten und -mengen (Lärm/Schall, CO₂, NO_x, usw.) müssen die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gemeinden durchschnittlich und jährlich bei einer Bemessungsgrundlage von 13 158 An- und Abfahrten durch Lkw rechnen?
16. Kann die Landesregierung bestätigen, dass bei den zugrunde liegenden Volumenzahlen für Substrate und Baustoffe von ca. 315 790 notwendigen Lkw-Anfahrten zu je 38 t auszugehen ist, um den beabsichtigten grünen Hügel in Wathlingen herzurichten?
17. Wie beurteilt die Landesregierung eine vollständige Verkehrsabwicklung der Baustoff- und Substratanlieferung per Gütereisenbahn als alternative Anlieferungsmöglichkeit?
18. Wie beurteilt die Landesregierung eine teilweise Verkehrsabwicklung der Baustoff- und Substratanlieferung per Gütereisenbahn auf der heutigen „Kalibahn“ als alternative Anlieferungsmöglichkeit?
19. Wie beurteilt die Landesregierung eine Verkehrsabwicklung der Baustoff- und Substratanlieferung auf einem neu zu errichtenden oder zu ertüchtigend „grünen Planweg“, der eine unmittelbare Erreichbarkeit von der B 3 ohne Durchfahrung der Orte Nienhagen, Hänigsen, Uetze oder Wathlingen möglich machen würde, als alternative Anlieferungsmöglichkeit?
20. Kann eine der o. g. alternativen Anlieferungsmöglichkeiten im Genehmigungsverfahren rechtlich zwingend vorgeschrieben werden?
21. Falls ja, ist beabsichtigt, den Weg bzw. die Art der Verkehrsabwicklung im Genehmigungsverfahren vorzuschreiben?
22. Vor dem Hintergrund, dass die Abdeckung der Halde ohne Folie und nur durch Substrate in einer Schichtstärke von ca. 10 m erfolgen soll: Wie ist die erforderliche dauerhafte Barrierefunktion gegen eine Versalzung des Niederschlagwassers und ein Einsickern in die Halde gewährleistet?
23. In welcher Form kann sich die Landesregierung eine Nachnutzung der grünen Abraumhalde in Wathlingen vorstellen?
24. In welchem Jahr kann eine Nachnutzung der Halde voraussichtlich in Betracht gezogen werden?
25. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Forschungsvorhaben zu Rekultivierungsmaßnahmen zur Begrünung von Althalden, die bei der Begrünung von Wathlingen zur Berücksichtigung empfohlen werden können? Wenn ja, bitte Titel, Autor und Erscheinungsjahr angeben.
26. Bieten sich aus Sicht der Landesregierung neben Gräseransaaten auch mehrschichtige Gehölzpflanzungen zur Begrünung der Abraumhalde an?
27. Welches Landschaftsbild und welche Biotoptypen werden sich auf der Halde im Rahmen der Rekultivierung des Sekundärstandortes voraussichtlich einstellen?
28. Gibt es eine Rechtsgrundlage über eine zu erreichende Zielgröße der Begrünung des Haldenkörpers, z. B. in Prozent und Zielzeitraum?
29. Welche Haldenkörper/Rückstandshalden in Deutschland wurden bereits durch den Verursacher K+S erfolgreich begrünt?

30. Plant die Landesregierung die Einbeziehung/Begleitung der erforderlichen Maßnahme zur Haldenbegrünung des Kalibergs in Wathlingen durch Landesämter, wie z. B. das LBEG oder das NLWKN oder zuständige Straßenbaubehörde?
31. Wird es für sämtliche einzubauenden Schüttgüter, Substrate, Böden etc. eine Einstufungsprüfung (Z 0 bis Z 2) rechtzeitig vor Baubeginn bei der zuständigen Bodenschutzbehörde geben?
32. Ist gewährleistet, dass kein Boden- oder Bauschuttmaterial mit einem Zuordnungswert größer Z 2 in den zu erstellenden Haldenkörper eingebaut wird? Wenn ja, wie wird dies gewährleistet?
33. Vor dem Hintergrund der Zuordnungswerte bei den Technischen Regeln für die Verwertung von Bodenmaterial und für mineralische Reststoffe/Abfälle der Länderarbeitsgemeinschaften: Welche Zuordnungswerte mit Bezug auf BTEX, PCB, Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Thallium, Zink, Cyanid usw. dürfen die Baustoffe, Schüttgüter und Böden für den Haldenkörper in Wathlingen in Milligramm pro Kilogramm höchstens erreichen? Diese Frage bezieht sich sowohl auf Bodenmaterial, das unterhalb als auch innerhalb der durchwurzelbaren Schicht eingebracht wird. Bitte nach diesen Schichten getrennt beantworten.
34. Vor dem Hintergrund eines lagenweisen Einbaus von Bodenmaterial in einer Schichtstärke von 10 m: Wie wird gewährleistet, dass es nicht zu einer Verfüllung oder Entsorgung von belastetem Einbaumaterial, also ausschließlich zu einer schadlosen Verwertung, kommt?
35. Ist beabsichtigt, dass keine wasserundurchlässige Deckschicht eingebaut wird und das einzubauende Bodenmaterial von Wasser durchsickert werden kann (wasserdurchlässige Bauweise)?
36. Kann es beim Einbau des Bodenmaterials zu Staubbildungen und folglich zu einer Winddrift in Richtung Siedlung oder landwirtschaftlicher Nutzflächen kommen?
37. Wird es Auflagen geben, die die Staubbildung und eine damit verbundene Verdriftung wirksam reduzieren? Wenn ja, welche?
38. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Bürgermeisters von Wathlingen, dass die Begrünung der Halde durch K+S „ein großer Sieg“ ist?
39. Vor dem Hintergrund der Aussage von MdL Schmidt „Das ist eine gute Nachricht für Wathlingen. Die umweltfreundliche Lösung für den Kaliberg kommt“: Kann die Landesregierung diese Aussagen bestätigen?
40. Wenn ja, woran macht die Landesregierung dies fest?
41. Wenn nein, wie beurteilt die Landesregierung die bisher gefundene Lösung mit Bezug auf die gesetzlich geschützten Schutzgüter und auf den Menschen (gemeint sind die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Gemeinden)?
42. Vor dem Hintergrund der Aussage von MdL Schmidt „Wir können jetzt eine gute Nachricht für Wathlingen geben: Kali und Salz will den Abraumberg bearbeiten und anschließend begrünen. Das Wirtschaftsministerium hat mit Nachdruck bei dem Konzern auf eine Lösung hingearbeitet - die Begrünung soll jetzt für alle vergleichbaren Halden in Niedersachsen durchgeführt werden“ (<http://calleheute.de/wathlingen-soll-gruener-werden-umweltfreundliche-loesung-fuer-den-kaliberg/>): Welche Lösung hat das Wirtschaftsministerium konkret bis zum 28. März 2014 mit K+S erarbeitet?
43. Welche Art von Begrünung und Haldenrenaturierung ist für alle vergleichbaren Halden in Niedersachsen gemeint?
44. Welche Halden in Niedersachsen sind vergleichbar mit der Kalihalde in Wathlingen und somit in den Fokus einer Haldenbearbeitung und -begrünung gerückt?